



Calder

*Drahtplastik*

Denn *Verträglichkeit* als Scheidungsgrund ist unbegreiflicherweise in den Gesetzen nicht vorgesehen!

Eine andere Lücke in der Scheidungsgesetzgebung erhellt aus dem Falle des Ehepaares Otway. Frau Otway ist ihrem Manne mehr als eine Ehegattin. Sie ist ihm eine Kameradin! Vor ihrer Verheiratung pflegten sie miteinander Golf zu spielen und zu angeln. Herr Otway glaubte, daß sie sich nach der Hochzeit mehr für den Haushalt interessieren werde. Aber das fiel Frau Otway nicht ein. Sie begleitet ihren Gatten unentwegt weiterhin bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten. Allabendlich, wenn er sich in seinen Lehnstuhl setzt, besteht sie darauf, „es ihm bequem zu machen“, indem sie mehrere schwere Sofakissen zwischen seinen Rücken und die Lehne klemmt. Dann stopft sie seine Pfeife (stets ein wenig zu fest) und zündet sie ihm an (stets im unrichtigen Augenblick). Schließlich nimmt sie selbst in neckischer Haltung auf der Seitenlehne Platz und benimmt ihm wirksam alles Licht, das er zum Lesen seiner Zeitung brauchen würde. So beginnt ein neuer langer Abend im trauten Heim.

In seiner Verzweiflung befragte jüngst Herr Otway mehrere Rechtsanwälte über die Möglichkeit, sich aus dieser siamesischen Zwillingsslage zu befreien. Die Advokaten gaben ihm keine Hoffnung. Denn auch *Anhänglichkeit* wird von keinem amerikanischen Richter als Scheidungsgrund anerkannt. *(Deutsch von Leo Korten)*